



DJK Arminia Ibbenbüren e. V. - Gravenhorster Str. 232 · 49479 Ibbenbüren

An alle Arminen und Besucher der Sportanlage

DJK Arminia Ibbenbüren e. V.

Gravenhorster Str. 232
49479 Ibbenbüren

Tel.: 0 54 51 / 4 44 01
Fax: 0 54 51 / 4 44 02

buero@djk-arminia-ibbenbueren.de
www.djk-arminia-ibbenbueren.de

3. Ergänzung zum Hygieneschutzkonzept der DJK Arminia Ibbenbüren

(Das Hygienekonzept und die Ergänzungen der DJK A. Ibbenbüren sind auf der Homepage einsehbar)

Bezug

Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 15.07.2020

Anschreiben der Stadt Ibbenbüren vom 16.07.2020

Hygienekonzept DJK A. Ibbenbüren vom 09.05.2020

1. Ergänzung vom 29.05.2020

2. Ergänzung (Testspiele) vom 25.06.2020

Die Coronaschutzverordnung vom 15.07.2020 erlaubt eine weitere Lockerung der Maßnahmen zum Schutz vor einer Covid 19 Pandemie.

Immer mehr Menschen erleben die Lockerungen als Möglichkeit, die Vorsicht hinten an zu stellen und den Rahmen der Möglichkeiten zur Verordnung grenzwertig auszulegen.

!!! Das könnte die Gesundheit und Sportausübung aller Athleten gefährden!!!

Aus diesem Grund bitten wir alle Besucher und Nutzer der Sportanlage die Vorgaben des Sportvereins und der Coronaschutzverordnung strikt umzusetzen. Personen, die diese Regeln nicht beachten, dürfen die Anlage nicht betreten oder werden dieser verwiesen.

1 Trainingsbetrieb Fußball und Leichtathletik

Die grundlegende Trennung von Fußballern (alle übrigen Plätze außer Stadion) und Leichtathleten (Stadioninnenbereich) bleibt, wie im Grundkonzept beschrieben, in der Regel bestehen. Die Wege (Ein-/ Ausgänge) sind durch Flatterband und Bodenmarkierungen bestimmt. Abstandsmarkierungen sind ebenso aufgebracht, wie die Beschilderung. Am Wochenende wird das Stadion in der Regel den Fußballern zugeteilt, sofern Test- und Meisterschaftsspiele das erforderlich machen.

Die Übungsleiter und auch die begleitenden Eltern achten auf die Einhaltung der Regeln zum Ein- und Ausgang sowie auf die Abstandsregeln.

Nachdem die Reinigungsbereiche (Außenwaschbecken) durchlaufen sind, ist der Trainingsplatz ohne Verzug aufzusuchen. Auf dem Weg sind Kontaktaufnahmen mit anderen Sportlern, insb. anderen Mannschaften, zu vermeiden.

Die nicht kontaktfreie Ausübung des Sports bezieht sich nur auf das Training, bzw. die Ausübung des Sports selbst! Davor und danach sind immer die nötigen Abstände einzunehmen und einzuhalten.

Der Bereich vor den Reinigungszonen/ Kabinen ist schnellstmöglich freizumachen.

Das Verlassen der spezifischen Bereiche zu den Toiletten oder der Kabinengang ist erlaubt. Die Leichtathleten (LA) nutzen ab sofort die Behindertentoilette.

An einigen Tagen fallen Trainingsbereiche, hier z.B. der Minikicker sowie der Leichtathleten aus Kapazitätsgründen zusammen. Die Grundregeln der Trennung werden dann bewusst gebrochen. Hier werden Pufferzonen im Stadion durch den Platzwart bestimmt. Die Platzeinteilung und die beschriebenen Wege sind zwingend einzuhalten.

Die Fußballabteilung stimmt Termine mit der LA Abteilung ab und umgekehrt. Für Wettkämpfe kann hier eine Ausnahme erfolgen. Wettkämpfe im Bereich der LA können nur im Rahmen der Verbandsvorgaben durchgeführt werden und werden mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Der Jugendraum und das Abdach sind den LA für Trainingszwecke bei schlechtem Wetter vorbehalten.

Beim Trainingsbetrieb sind in allen Bereichen die Listen zur einfachen Rückverfolgbarkeit der Personen zu führen. Alternativ sind die Personalien der Teilnehmer den Übungsleitern bekannt. In diesem Fall kann auf das Erstellen einer neuen Liste verzichtet werden. Dennoch sind die anwesenden Tages-/Trainingsgenau zu erfassen und 4 Wochen zu speichern.

Ggf. ist ein Training/ Testspiel auf dem Gelände der Werthmühle erforderlich. Absprachen zur dortigen Auslegung der Coronaschutzverordnung sind noch nicht abschließend bekannt, so dass hier ebenfalls auf die Kabinen und das Duschen verzichtet wird. Die die Werthmühle nutzenden Vereine stehen im Austausch.

1.1 Duschen/ Kabinennutzung

Die Dusch- und Kabinennutzung ist im **Trainingsbetrieb** grundsätzlich weiter untersagt. Sportler mit einem Wohnsitz außerhalb der Stadtgrenzen von Ibbenbüren (inkl. Ortsteile) dürfen die Kabinen zum Duschen nutzen. Nach Möglichkeit soll aber davon Abstand genommen werden. Für die Nutzung und das Duschen gelten die folgenden Regeln der Freundschafts- und offiziellen Spiele.

Bei **Freundschafts- und/oder offiziellen Spielen** ist die Kabinennutzung wieder möglich. Es sind ausschließlich die vorgegebenen Kabinen der Spiel-/Kabinenplanersteller zu nutzen. Im Anschluss an das Umziehen sind alle

Gegenstände in die Sporttaschen zu packen und diese auf einer Seite der Kabine auf und unter eine der dortigen Bänke abzulegen, damit nach einer Stoßlüftung und einem angemessenen Zeitpuffer die Kabinen durch eine weitere Mannschaft belegt werden könnte.

In allen Fällen ist zu beachten, dass die Abstandsregeln in den Kabinen beachtet werden und maximal 8 Personen gleichzeitig in der Kabine sind. Für das Duschen gilt, dass immer eine Dusche zwischen den Sportlern frei bleiben muss und max. 4 Personen gleichzeitig duschen

In den Kabinen sind neben der Einhaltung der Abstandsregeln die Durchmischung von Sportlern aus zwei Mannschaften zu vermeiden.

Die Kabinen und Duschen sind zügig wieder zu verlassen.

Nach der Nutzung ist der durch den Sportler genutzte Kabinen und Duschbereich durch diesen zu desinfizieren. Dazu steht in jeder Kabine eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereit. Nachschub gibt es in der Geschäftsstelle und/ oder im Besprechungsraum unter der Spüle.

2 Freundschafts- und Testspiele auf dem Gelände des Sportzentrum Schierloh gemäß DJK Hygienekonzept

Die o.g. Spielformen sind wieder mit bis zu 30 Personen möglich. Auswechselspieler gehören nicht zu den 30 Personen, sofern sie nicht am Spiel teilnehmen. Für sie gelten die Abstandsregeln bis zum Einsatz auf dem Feld. Schiedsrichter und das Trainerteam sind ebenfalls nicht Teil der 30ziger Gruppe.

Testspiele sind an Ingrid Kruppa zu melden, so dass sie im DFB Net veröffentlicht werden können. Bei Testspielen ist neben der Auflistung der Daten der Teilnehmer der eigenen Mannschaft dafür Sorge zu tragen, dass die Sportler, Trainer, etc. der gegnerischen Mannschaft sowie die Zuschauer durch die das Spiel austragende Heimmannschaft erfasst und für 4 Wochen aufbewahrt werden. Es können die vorgefertigten Listen der DJK genutzt werden. Alternativen sind möglich, müssen aber den Datenschutz- und den Coronaschutzbestimmungen zur Erhebung und Speicherung genügen.

Für die Kabinen und Duschregelung siehe Nummer 1.1

Die Teile der Mannschaft, die die Kabine zuerst nicht nutzen können, halten den Kabinenvorbereich bitte frei, so dass weitere Sportler diesen zum Händewaschen mit Abstand nutzen können.

2.1 Zuschauer

Bis zu 300 Personen dürfen die Sportanlage besuchen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass diese Anzahl an Zuschauern nur bei sehr besonderen Spielen oder Wettkämpfen der LA die Anlage aufsuchen. Auch bei mehreren Spielen gleichzeitig sind keine Zuschauerzahlen oberhalb der 300 zu erwarten. Insofern wird auf eine tägliche Eingangskontrolle verzichtet.

Die Mannschaftsverantwortlichen haben bei Test- und Freundschaftsspielen die Aufgabe, Zuschauerdaten gem. Coronaschutzverordnung aufzunehmen und für 4 Wochen aufzubewahren. Gleichzeitig sind sie aufgefordert die Abstandsregeln zu überwachen. Ggf. ist ein Ordnerdienst einzurichten.

Insbesondere bei den Spielern der jüngeren Mannschaften müssen Eltern, als auch Spieler den Kabinenvorbereich sofort in Richtung der vorgesehenen Spielfelder verlassen und dürfen nur die Zuschauerbereiche (blaue Bereich, siehe Stadionplan) betreten.

Bei offiziellen Wettkampfspielen oder auch Testspielen/ Spielen der Fußballer, die mit einem Eintrittsgeld einhergehen und/ oder eine Vielzahl von auch nicht mannschaftsnahen Personen erwarten lassen, ist ein durch die Heimmannschaft zu organisierender „Eingangsüberwacher“ einzusetzen. Dieser übernimmt die Einweisung der Zuschauer. Die Aufgabe kann durch einen von der Mannschaft zu organisierenden Ordnungsdienst erfolgen.

Bei diesem Anlässen haben die Zuschauer sich zwingend an den vorinstallierten Desinfektionsspendern die Hände zu desinfizieren. Zudem müssen sie die Daten zur einfachen Rückverfolgbarkeit angeben und zur Aufbewahrung zur Verfügung stellen. Die Listen werden tagesgenau abgelegt und nach 4 Wochen gelöscht. Ein Auszug zur Coronadatenschutzverordnung und zum DSGVO liegen bei Bedarf in der Geschäftsstelle vor.

Die oben genannten Voraussetzungen und Regeln gelten ab Donnerstag, den 30. Juli 2020 und bis auf Weiteres.

Anlage:
Platzplan Neu

Bei Fragen steht das Kompetenzteam „Hygiene“ zur Verfügung.

Ansprechpartner der Abteilungen sind:

Leichtathletik	Jutta Frommeyer
Platzwart	Michael Brügge
Platzbelegungsmanagement	Frank Achtermann
Fußball Jugend	Sebastian Wiße und Thomas Ostendorf
Fußball Senioren	Dennis Lammers

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag für den geschäftsführenden Vorstand und das Hygieneteam

Sebastian Wiße
Vorsitzender Fußballjugend